

Tarifblatt für subventionierte Plätze der Stadt Schaffhausen

Betreuung für Kinder ab 4 Monaten bis 12 Jahre

Der **Tagestarif** wird nach dem **Bruttoeinkommen** berechnet. Die Überprüfung des Tarifs erfolgt jährlich aufgrund der aktuellen Einkommensunterlagen, jeweils im Monat Januar. Bei nicht rechtzeitigem Einreichen der erforderlichen Unterlagen, wird der Maximaltarif berechnet.

Allfällige Änderungen müssen innerhalb eines Monats gemeldet werden. Unvollständige oder falsche Angaben können zu einer Kündigung des Betreuungsverhältnisses und zu Nachforderungen der geschuldeten Beiträge führen.

Bruttoeinkommen		Vorschulkind	Schulkind ab
		≤ 1. Kiga	2. Kiga
		Tagestarif 100%	Tagestarif 100%
		[Fr.]	[Fr.]
bis Fr.	35.000	16,00	16,00
	40.000	17,00	17,00
	45.000	19,00	19,00
	50.000	21,00	21,00
	55.000	23,00	23,00
	60.000	25,00	25,00
	65.000	27,00	27,00
	70.000	29,00	29,00
	75.000	31,00	31,00
	80.000	33,00	33,00
	85.000	37,00	36,00
	90.000	42,00	39,00
	95.000	47,00	43,00
	100.000	52,00	48,00
	105.000	62,00	54,00
	110.000	72,00	59,00
	115.000	82,00	65,00
	120.000	92,00	75,00
ab	120.000	102,00	85,00

Definition: Bruttoeinkommen

Einkommen / Bruttogehalt

+	13. Monatslohn
+	Familien- und Kinderzulagen
+	Unterhaltszahlungen und Alimente
+	Einkommen aus Renten
+	Einkommen aus Nebenerwerb
+	Unregelmässige Einkommen

Abzüge

Gültig nur mit Kopie eines Urteils

-	Unterhaltszahlungen und Alimente
---	----------------------------------

Wenn beide Erziehungsberechtigten arbeiten und zusammenleben, werden beide Einkommen zusammengezählt.

Lebt ein alleinerziehungsberechtigter Elternteil mit einem/einer Partner/in im gemeinsamen Haushalt, werden ebenfalls beide Bruttoeinkommen berechnet.

von der Stadt Schaffhausen subventionierte Angebote		
1 ganzer Tag bis max. 11 Std.	100%	gemäss errechnetem Tagestarif
Reservestartarif bei Krankheit	50%	des Tagestarifs, mindestens Fr. 10.00
Anmeldegebühr	Fr. 100.00	
Eingewöhnung		Tarif angepasst an die abgesprochenen Zeiten
Kündigungsfrist	1 Monat	schriftlich, auf Ende des nächsten Monats
Mindestbetreuungszeit	2 Tage	pro Woche

weitere nicht subventionierte Angebote		
Mahlzeiten		gemäss Tarifblatt für nicht subventionierte Plätze
Betreuung von mehr als 11 Std. für jede weitere angefangene Std.		gemäss Stundentarif nicht subventionierte Plätze
Betreuung zwischen 19:00 - 7:00 Uhr Zuschlag	+ 2.00 Fr./Std.	
Übernachtung: bei vorgängiger Betreuung gilt die Zeit von 19.00 - 7.00 Uhr als Übernachtung	25.00 Fr./Nacht	
Wochenend- / Feiertags und Ferienplatzzuschlag	+ 10.00 Fr./Tag	